

**Stadt Porta-Westfalica**

**Bebauungsplan Nr. 87**  
**„Zwischen Zur Porta und Bruchstraße“**

**Artenschutzprüfung (ASP) nach § 44 BNatSchG**

Februar 2019

## Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Aufgabenstellung.....	1
2. Grundlagen.....	2
2.1 Methodik.....	2
2.2 Feststellung der zu prüfenden Arten.....	4
3. Bestand.....	5
3.1 Lage und Beschreibung des Plangebiets.....	5
3.2 Potenziell vorkommende Arten.....	8
3.3 Schutzgebiete.....	8
4. Wirkungen des Vorhabens.....	9
4.1 Beschreibung des Vorhabens.....	9
4.2 Wirkfaktoren des Vorhabens.....	11
4.3 Einschätzung der Auswirkungen des Vorhabens auf planungsrelevante Arten.....	11
5. Ergebnis / Fazit.....	11

Anlage: Tabelle zur Bewertung der Auswirkungen auf die im Messtischblatt 3719 Minden, Quadrant 2, aufgeführten planungsrelevanten Arten

Planverfasser: **o.9 landschaftsarchitekten**  
Wolfgang Hanke Landschaftsarchitekt BDLA  
Opferstraße 9  
32423 Minden  
Tel.: 0571-972695-99

Bearbeitung: Elvira Paß, Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitektur

# 1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Porta Westfalica plant die Aufstellung Bebauungsplans Nr. 87 "Zwischen Zur Porta und Bruchstraße" um der Nachfrage nach Bauland im Ortsteil Lerbeck nachzukommen.

Die europäischen Vorgaben zum allgemeinen Artenschutz wurden u. a. durch die Bestimmungen des § 44 des BNatSchG (31.08.2015) in nationales Recht umgesetzt. Demnach ist bei der Planung von Projekten zu prüfen, ob artenschutzrechtliche Verbote verletzt werden. Projekte, die gegen die Verbote verstoßen, sind unzulässig.

Die artenschutzrechtliche Prüfung hat folgende Inhalte:

- Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit von gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) durch das Vorhaben.
- Darstellung der Wirkfaktoren, wie direkte Beeinflussung von Individuen (z. B. Fang, Tötung), erhebliche Störungen (z. B. Unterschreitung von Fluchtdistanzen) und Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten.
- Prüfung der Vermeidbarkeit bzw. bei unvermeidbaren Verlusten/Beeinträchtigungen, ob in Verbindung mit vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) die ökologischen Funktionen der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt sind.
- Prüfung, ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 BNatSchG, sofern erforderlich, gegeben sind.

Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände werden im § 44 Abs.1 BNatSchG wie folgt dargelegt:

*„Es ist verboten,*

- 1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
- 2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
- 3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
- 4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.*

## 2. Grundlagen

### 2.1 Methodik

Im vorliegenden Fachbeitrag wird für das Plangebiet eine Potenzialabschätzung zu Vorkommen planungsrelevanter Arten vorgenommen. Dies sind Vorkommen, deren Nachweis nicht mit einem zumutbaren Aufwand zu führen ist, die aber aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung gemäß den Listen der jeweiligen Messtischblätter (LANUV NRW) anzunehmen sind.

Gemäß dem Verfahren werden die europäischen Vogelarten und Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, insbesondere die gelisteten Arten des Messtischblattes 3719 Minden, Quadrant 2, hinsichtlich einer möglichen Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgewertet.

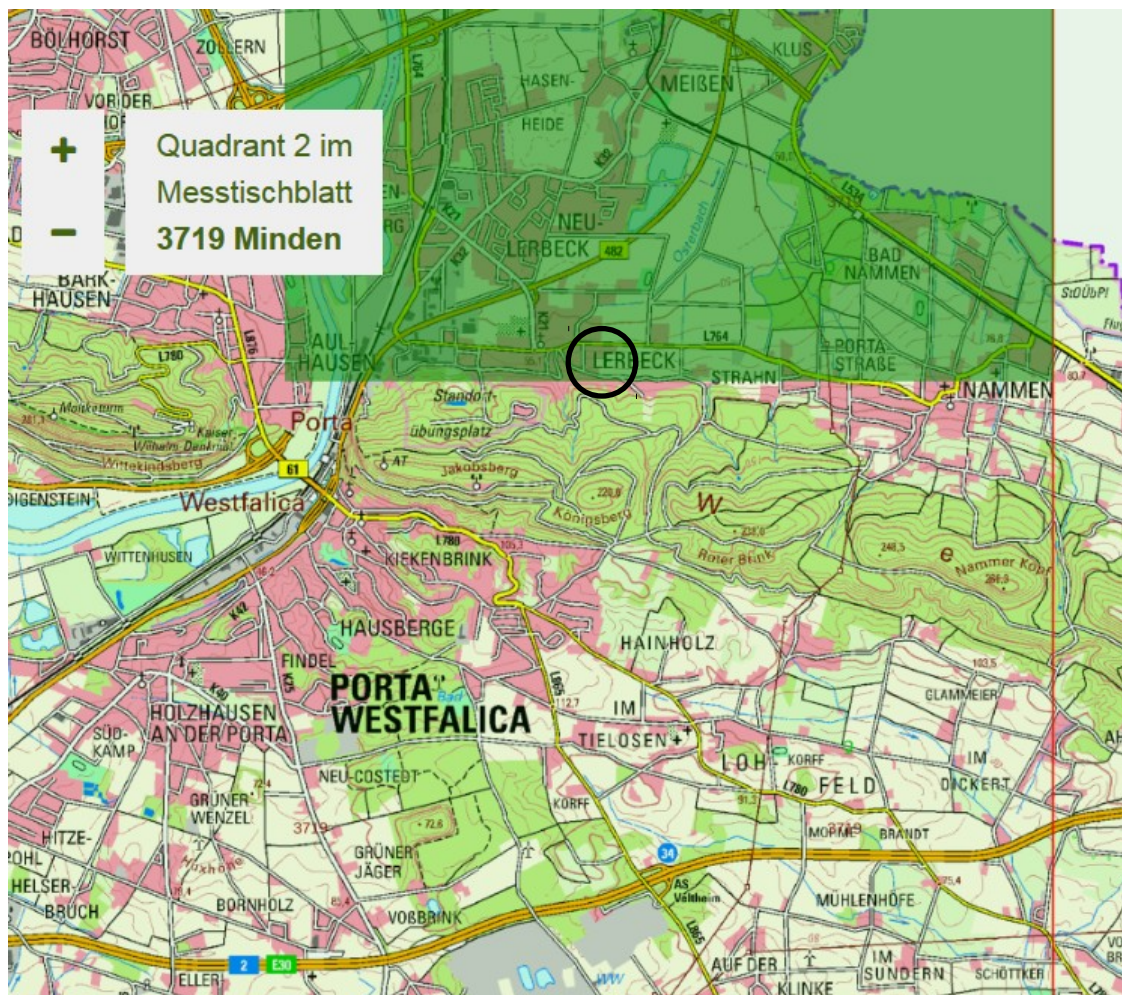


Abb 1: Lage des Plangebietes im MTB 3719 Minden

© LANUV NRW

Als Grundlage dient die Erfassung der Biotop- und Habitatausstattung des Plangebietes sowie direkt angrenzender Bereiche. Die vorhandenen Strukturen werden mit den Lebensraumanprüchen relevanter Arten abgeglichen um deren Vorkommen im Plangebiet abzuschätzen. Zudem werden die Wirkfaktoren des Vorhabens und eine daraus folgende mögliche Betroffenheit der Arten ermittelt. Die Bestandsaufnahme erfolgte am 14.02.2019.

## 2.2 Feststellung der zu prüfenden Arten

Die folgende Tabelle führt diejenigen planungsrelevanten Tierarten auf, mit deren Auftreten im Untersuchungsraum nach den Angaben des LANUV NRW – bezogen auf die dargestellte Fläche der Topographischen Karte 1:25.000; Messtischblatt 3719, Quadrant 2, Minden, gerechnet werden muss.

Tabelle 1: Geschützte Arten des MTB 3719 Minden im Quadrant 2 (LANUV)

Art / Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
<b>Säugetiere</b>			MTB 37193
<i>Lutra lutra</i>	Fischotter	Art vorhanden	S↑
<i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler	Art vorhanden	G
<b>Vögel</b>			
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	sicher brütend	G↓
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	sicher brütend	G
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	sicher brütend	G
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	sicher brütend	U↓
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	sicher brütend	G
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	sicher brütend	U
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	sicher brütend	G
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	sicher brütend	unbek.
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	sicher brütend	U
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	sicher brütend	G
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	sicher brütend	U↓
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	sicher brütend	U
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	sicher brütend	G
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	sicher brütend	G
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschnalbe	sicher brütend	U
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	sicher brütend	U
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	sicher brütend	G
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	sicher brütend	U
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	sicher brütend	S
<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise	sicher brütend	S
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	sicher brütend	unbek.
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	sicher brütend	G
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	sicher brütend	unbek.



Fortsetzung Tabelle 1:

Art / Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
<b>Vögel</b>			
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	sicher brütend	G
<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer	Rast / Wintervork.	G
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	sicher brütend	G
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	sicher brütend	U↓
<b>Reptilien</b>			
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	Art vorhanden	G

Erläuterung zum Erhaltungszustand: **G** = günstig, **U** = ungünstig, **S** = schlecht, ↓ = abnehmender Bestand, ↑ = zunehmender Bestand

### 3. Bestand

#### 3.1 Lage und Beschreibung des Plangebietes

Das Plangebiet liegt am östlichen Ortsrand von Lerbeck, Stadt Porta Westfalica, nördlich der Straße Zur Porta und östlich der Bruchstraße. Das Plangebiet liegt inmitten lockerer Wohnbebauung mit großzügigen Gartenflächen und Gehölzbestand. Im Osten grenzt die Fläche an die offene Landschaft.



Abb. 2: Lageplan/Luftbild des Plangebietes

© Geobasis NRW



Das Plangebiet besteht aus mehreren aneinander grenzenden Hausgärten mit ausgedehnten Rasenflächen, älteren Einzelbäumen, frei wachsenden Sträuchern einheimischer Arten und Aufschlag der umstehenden Bäume. Auf dem Gelände befinden sich mehrere Gartenhütten, tlw. halb abgebaut.



Abb. 3: Plangebiet im Nordosten; Blickrichtung Osten;  
links im Bild: angrenzende, nicht verfügbare  
Gartenfläche mit wertvollen Gehölzbereichen

Quelle: o.9 Landschaftsarchitektur



Abb. 4: weitestgehend gerodete Gartenfläche mit  
Resten einer Gartenhütte

Quelle: o.9 Landschaftsarchitektur



Der zentral gelegene, extensiv gepflegte Bereich des Plangebietes enthielt neben zahlreichen Großbäumen Strukturen, wie Gebüsch- und Hochstaudenflächen. Zum Zeitpunkt der Aufnahme (14.02.19) war der Gehölzbestand bereits weitestgehend gerodet.



Abb. 5: Mitte des Plangebietes; Baumbestand zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme bereits gerodet; Quelle: o.9 Landschaftsarchitektur



Abb. 6: Brachfläche am nördlichen Rand des Plangebietes; Blickrichtung Norden; Quelle: o.9 Landschaftsarchitektur



### 3.2 Potenziell vorkommende Arten

Aufgrund der Lage im störungsintensiven Siedlungsbereich eignet sich die Fläche nur in geringem Maß als Vermehrungshabitat für gefährdete Arten. Vollständig auszuschließen sind Arten des Offenlandes, reine Waldarten sowie Arten der Gewässer und Feuchtgebiete, da diese Habitatstrukturen im Plangebiet nicht vorkommen.

Da der größte Teil der Gehölze bereits gerodet wurde, sind lediglich die verbliebenen Strukturen aus Bäumen und Gebüsch sowie Grünflächen und Gartenhütten im Plangebiet als potenzielle Lebens- und Vermehrungsstätten für gebäudebewohnende Arten wie z. B. Fledermäuse, sowie für Gartenvögel nutzbar. Als Nahrungshabitat kann die Fläche weiterhin von Eulen- und Spechtarten genutzt werden. Die noch vorhandenen Bäume eignen sich als Ansitze für im Siedlungsbereich jagende Arten, wie Sperber und Turmfalke sowie Eulenarten, wie z. B. Schleiereule, Waldkauz und Waldohreule. Aufgrund der momentanen Störungsintensität durch Fäll- und Abrissarbeiten ist jedoch nicht mit schutzwürdigen Arten zu rechnen.

Über Gärten und Grünland sowie an Straßenlaternen und entlang von linearen Gehölzstrukturen jagen Fledermausarten, wie z. B. Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus, Großes Mausohr und Braunes Langohr. Diese Fledermausarten nutzen zudem Öffnungen an Gebäuden (z. B. hinter Verschalungen) als Verstecke und Vermehrungsstätten. Die Nähe zum FFH-Gebiet erhöht die Wahrscheinlichkeit von Vorkommen geschützter Arten, die das Plangebiet als Teillebensraum nutzen.

### 3.3 Schutzgebiete

Südlich des Plangebietes befindet sich in ca. 400 m Entfernung, das FFH-Gebiet „Wälder bei Porta-Westfalica“ (Objektkennung DE 3719-301). Das Gebiet zeichnet sich aus durch ausgedehnte Buchenwälder mit eingestreuten Nadelwäldern auf den Höhenzügen des Wiehen- und Wesergebirges.

Durch eine weitgehend naturnahe Waldbewirtschaftung mit Erhalt von Alt- und Totholzanteilen ist die Gewährleistung und Verbesserung seiner Funktionen als Großlebensraum anzustreben. In den Wäldern befinden sich zudem mehrere Stollen, die schützenswerte Fledermausquartiere bilden.

Das FFH-Gebiet wird durch das geplante Vorhaben nicht berührt. Eine Beeinträchtigung der FFH-Lebensräume aufgrund der geplanten Nutzung als Wohngebiet ist nicht zu erwarten.

Geschützte Biotop nach § 42 LG (§ 30 BNatSchG) oder schutzwürdige Biotop lt. Biotopkataster NRW befinden sich nicht im Nahbereich des Plangebietes.



Abb 7: rot umrandet: FFH-Gebiet, schwarz: Plangebiet;

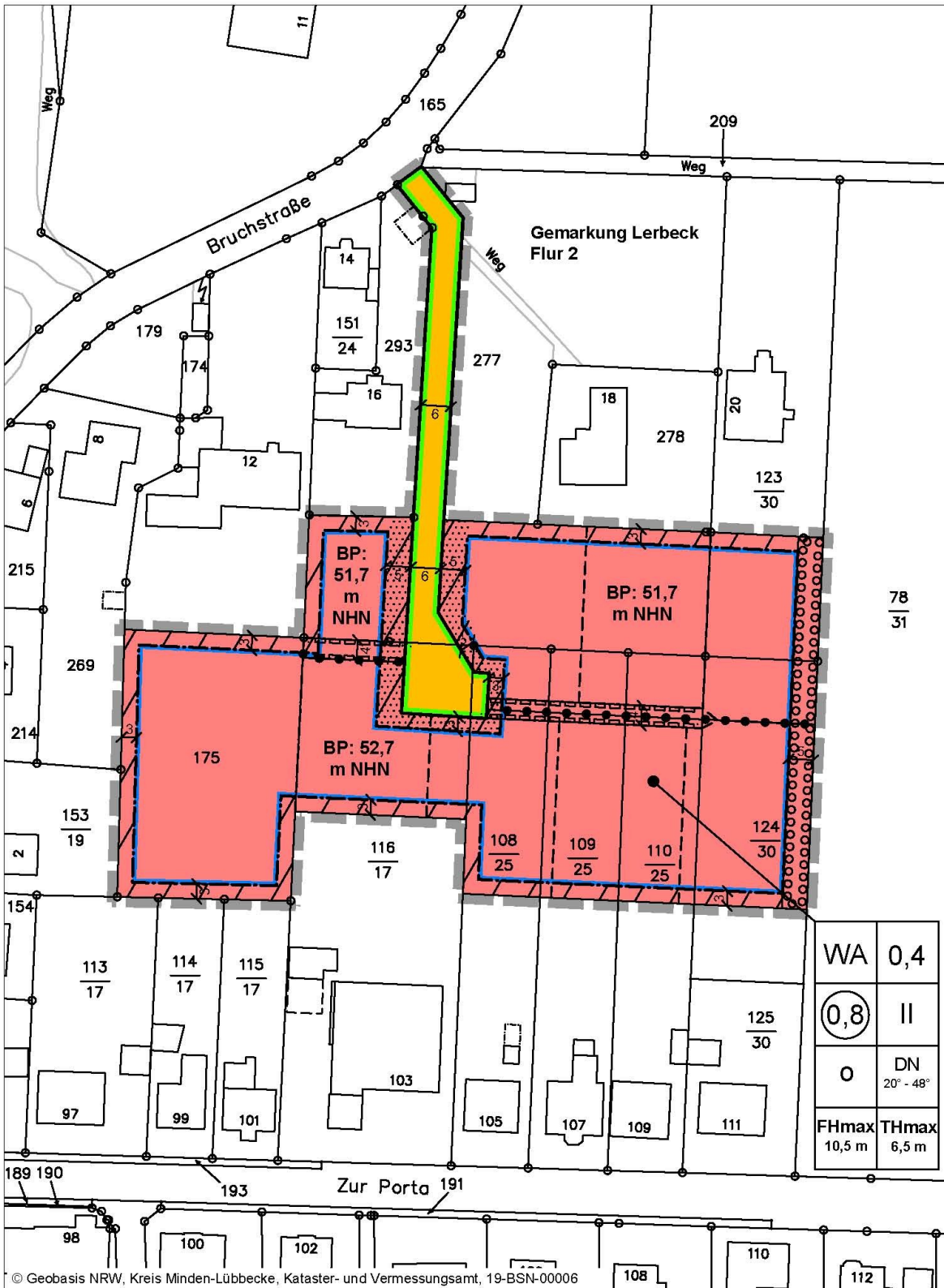
© Geobasis NRW

## 4. Wirkungen des Vorhabens

### 4.1 Beschreibung des Vorhabens

Die Stadt Porta Westfalica plant die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 87 „Zwischen Zur Porta und Bruchstraße“ um der anhaltenden Nachfrage nach Wohnbauland in Porta Westfalica, Lerbeck nachzukommen. Das Plangebiet hat eine Gesamtfläche von 9.583 m<sup>2</sup>. Als Art der baulichen Nutzung wird ein „Allgemeines Wohngebiet“ gem. § 4 BauNVO festgesetzt.

Die Erschließung erfolgt über eine Stichstraße von Norden mit Anschluss an die Bruchstraße. Zur Herstellung einer Grundbegrünung ist auf den privaten Freiflächen des Plangebietes die Anpflanzung und der dauerhafte Erhalt von einheimischen Gehölzen grünordnerisch festgesetzt (jeweils 1 Obst- oder Laubbaum je 400 m<sup>2</sup> sowie 10 Sträucher).



© Geobasis NRW, Kreis Minden-Lübbecke, Kataster- und Vermessungsamt, 19-BSN-00006

<p><b>Teil A Planzeichnung</b> Entwurf M 1:1.000 Stand: 20.02.2019</p> 	<p><b>Stadt Porta Westfalica</b> OT Lerbeck Bebauungsplan Nr. 87 "Zwischen Zur Porta und Bruchstraße"</p>	<p>Planverfasser: <b>0.9</b> stadtplanung olaf schramme Opferstraße 9, 32423 Minden Tel: 0571 972695-96 Fax: 0571 972695-98</p>
--	---	---

WA	0,4
⊙ 0,8	II
○	DN 20° - 48°
FHmax	THmax
10,5 m	6,5 m



## 4.2 Wirkfaktoren des Vorhabens

Mit der Durchführung des Vorhabens sind folgende Wirkfaktoren verbunden:

### Baubedingte Auswirkungen:

- mögliche Zerstörung von Vermehrungsstätten,
- während der Bauphase sind akustische und visuelle Störungen möglich, sofern sie in für einzelne Arten sensiblen Zeiten (Brutzeit) durchgeführt werden,

### Anlagebedingte Auswirkungen:

- Verlust von extensiv genutzten Grünflächen im Siedlungsraum;
- Verlust von wertvollen Gehölz- und Ruderalstrukturen im Siedlungsraum;
- Verlust eines innerörtlichen Freiraums;
- indirekter Verlust oder Schädigung von Lebewesen oder Habitaten, die im Plangebiet vorhandene Strukturen z. B. zur Nahrungssuche nutzen;
- Flächenversiegelung auf bis zu ca. 4.760 m<sup>2</sup> ;
- Entstehung von neuen Gehölzstrukturen (s. grünordnerische Festsetzung);

### Betriebsbedingte Auswirkungen:

- durch die Nutzung eines Baugebietes treten zusätzliche Störungen durch Lärm (Baulärm und Straßenverkehr), Licht und Bewegung auf;

## 4.3 Einschätzung der Auswirkungen des Vorhabens auf planungsrelevante Arten

Die detaillierte Bewertung der Auswirkungen erfolgt tabellarisch im Anhang. Hier werden die Lebensraumansprüche der im Gebiet möglichen planungsrelevanten Tierarten dargestellt, um Übereinstimmungen der Habitatansprüche der einzelnen Arten mit den tatsächlich vorgefundenen Strukturen festzustellen und die Auswirkungsintensität des Vorhabens einzuschätzen.

## 5. Ergebnis / Fazit

Im Folgenden wurden die im Messtischblatt 3719 „Minden“, Quadrant 2, aufgeführten geschützten Arten hinsichtlich der Auswirkungen des Vorhabens „Bebauungsplan Nr. 87, „Zwischen Zur Porta und Bruchstraße“ bewertet. Aufgrund der bereits erfolgten Fällarbeiten befinden sich im Plangebiet nur noch vereinzelt Bäume und Sträucher und einige Gartenhütten. Auszuschließen sind somit neben den für diesen Bereich gelisteten schutzwürdigen Arten (siehe Tabelle) auch Arten mit weniger speziellen Anforderungen an ihren Lebensraum. Das Plangebiet ist auch für weniger störungsempfindliche Ar-

ten, wie z. B. Meise, Amsel, Zaunkönig, Rotkehlchen und Haussperling, zur Zeit lediglich als Nahrungshabitat zu nutzen, zumal die Fäll- und Abrissarbeiten noch nicht abgeschlossen sind.

### **Fledermäuse**

Aufgrund der aktuellen Störungsintensität ist eine Nutzung von Nischen und Spalten an Gartenhütten als Vermehrungshabitat weitestgehend auszuschließen. Da Fledermäuse überwiegend nachtaktiv sind, kann der Untersuchungsbereich als Nahrungshabitat weiterhin Bedeutung für Fledermausarten haben, wie z. B. Zwerg- und Breitflügelfledermaus. Als Gebäudefledermäuse scheuen sie nicht den Siedlungsbereich und nutzen diesen auch als Jagdgebiet.

Der lt. Messtischblatt potenziell vorkommende Große Abendsegler ist eine typische Art der Wälder, die Baumhöhlen als Quartier bevorzugt. In der Regel jagt der Abendsegler über größeren Freiflächen, über dem Kronendach der Wälder oder über Gewässern. Für diese Art ergibt sich keine Verschlechterung der Lebensraumqualität.

### **Greifvögel**

Das Plangebiet ist durch die Lage im Wohngebiet nicht als Bruthabitat für Greifvögel geeignet. Als Nahrungshabitat kann die Fläche jedoch für im Siedlungsbereich jagende Arten, wie Sperber und Turmfalke nutzbar sein. Für diese Arten kann der Verlust der vorhandenen Strukturen zu einer Verschlechterung der Lebensraumqualität führen. Habicht und Mäusebussard halten in der Regel große Fluchtdistanzen ein und finden sich nur in Ausnahmefällen im Siedlungsbereich ein.

### **Eulen**

Für die Eulenarten ist das Plangebiet ebenfalls nicht als Bruthabitat geeignet. Die großen Gärten können jedoch als Jagdgebiete für Waldkauz, Waldohreule und Schleiereule dienen, zumal sich potenzielle Bruthabitate im Nahbereich befinden (Hofstellen mit Scheunen und Dachböden für die Schleiereule, das FFH-Gebiet für Waldkauz und Waldohreule).

**Arten der strukturreichen Kulturlandschaften** sind insbesondere aufgrund der aktuellen Situation im Plangebiet ebenfalls auszuschließen.

### **Amphibien**

Für die lt. Messtischblatt potenziell vorkommende Zauneidechse finden sich im Plangebiet nicht ausreichend geeignete Strukturen. Die Zauneidechse benötigt ein Mosaik aus unterschiedlichen Strukturen, wie z. B. ausreichend erwärmbare Eiablageplätze an vegetationsarmen Stellen mit gut grabbarem Substrat, deckungsreiche, höhere Vegetation, Stein-, Schotter- oder Holzhaufen, oder auch Gesteinspalten in unmittelbarer Nähe zu den vegetationsarmen Stellen.

Der Verlust der vorhandenen Strukturen bewirkt vor allem für Gartenvögel eine Verschlechterung der Lebensraumqualität. Im Rahmen der Planung ist die Fällung des gesamten Gehölzbestandes vorgese-

hen. In diesem Zusammenhang ist **das Fällverbot in der Brutzeit vom 1. März bis zum 30. September (§ 39 BNatSchG) zu berücksichtigen.**

**Sollte der Abriss der Gartenhütten bis zum 28.02. nicht abgeschlossen sein, ist eine Kontrolle der Gebäude erforderlich (§ 44 BNatSchG), um die Nutzung als Wochenstube durch Gebäudefledermäuse auszuschließen.**

Bearbeitung:

Elvira Paß

Porta Westfalica, den 20.02.2019



## Quellenverzeichnis:

GLUTZ V. BLOTZHEIM, U.N. (1985): HANDBUCH DER VÖGEL MITTELEUROPAS. Bd. 10/1: PASSERIFORMES.  
Aula Verlag, Wiesbaden.

LANUV NRW (2013): Planungsrelevante Arten in NRW: Vorkommen und Bestandsgrößen in den  
Kreisen in NRW- Stand: 05.03.2013

LANUV NRW : Fachinformationssystem Geschützte Arten  
<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/start>

Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & P. Sudfeld (2005):  
Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

Richarz, Klaus (2012): Fledermäuse in ihren Lebensräumen: Erkennen und Bestimmen, Verlag Quelle  
& Meier

Gebhard, Jürgen (1997): Fledermäuse, Birkhäuser Verlag

## **Anlage**

Tabelle zur Bewertung der Auswirkungen auf  
die im Messtischblatt 3719 Minden, Quadrant 2  
aufgeführten planungsrelevanten Arten

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja	
Säugetiere											
<i>Lutra lutra</i>	Fischotter	Art vorhanden	Nester in versteckten Höhlen; keine feste Paarungszeit, Jungtiere können das ganze Jahr über geboren werden;	Gesamtes Beutespektrum des Lebensraums wird genutzt, z. B. Fische, Frösche, Krebse, Muscheln; auch Aas; nachtaktiv;	große, zusammenhängende Gewässersysteme mit Seen, Flüssen, Teichen oder Bächen und geeigneten Unterschlupfmöglichkeiten (z. B. Baumwurzeln am Ufer)	k. A.	S↑	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	Art vorhanden	Vermehrungsstätten v. a. in Baumhöhlen, seltener in Fledermauskästen; Wochenstubenkolonien v. a. in Nordostdeutschland, Polen und Südschweden; in Deutschl. z.Zt. im Rheinland;	schnell und (sehr) hoch im freien Luftraum; über Wasserflächen, Wäldern, Agrarflächen, tlw. im beleuchteten Siedlungsbereich; weichhäutige Insekten (z. B. Köcherfliegen), auch Mai- und Junikäfer;	Typische Waldfledermaus; Sommer- und Winterquartiere vor allem in Baumhöhle in Wäldern und Parklandschaften; Winterquartiere tlw. auch in Gebäuden, Felsen oder an Brücken;	ca. 10-15 km <sup>2</sup>	G	evtl. Lebens- und Vermehrungsstätten im nahe gelegenen Waldgebiet; Verkleinerung eines potenziellen Nahrungshabitats; neu entstehende Gärten können ebenfalls als Jagdgebiet genutzt werden;	■		nein
Vögel											
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	sicher brütend	Wäldern mit altem Baumbestand ab 1 - 2 ha Größe, ältere Horstbäume, Horste in 14-28 m Höhe	Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen	Wie nebenstehend	4-10 km <sup>2</sup>	G↓	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche in bezug auf das Bruthabitat; Verkleinerung eines potenziellen Nahrungshabitats; neu entstehende Gärten können ebenfalls als Jagdgebiet genutzt werden;	■		nein
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	sicher brütend	Nadelbaumbestände, v.a. dichte Fichtenbestände	Nahrung besteht zu 90 % aus Singvögeln (Sperlinge, Finken, Drosseln)abwechslungsreiche, gehölzreiche Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln;	halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch	Bis 47 km <sup>2</sup>	G	Als Bruthabitat nicht geeignet; Verlust/Verkleinerung eines potenziellen Nahrungshabitats; neu entstehende Gärten können ebenfalls als Jagdgebiet genutzt werden;	■		nein
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	sicher brütend	Im Röhricht, in 60-80 cm Höhe zwischen den Halmen;	Kleine Wirbellose und Schnecken, die an Pflanzen gesucht werden, selten am Boden;	an Vorhandensein von Schilfröhricht gebunden; an Fluss- und Seeufern, an Altwässern oder in Sümpfen; i.d. Kulturlandschaft an schilfgesäumten Gräben, Teichen, Abgrabungsgewässern	0,1 - 10 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein



Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja	
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	sicher brütend	in kurzer lückiger Vegetation	wie Lebensraum	Getreideäcker (Sommergetriebe), Extensivgrünland, Heiden, Brachen	0,25 – 5 ha	U↓	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	sicher brütend	Ufervegetation	wie Bruthabitat	Feuchtwiesen, Sumpf, Nieder- und Hochmoore, Rieselfelder, Fischteiche, kleinste Feuchtgebiete		G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	sicher brütend	alte Nester von anderen Vogelarten (v.a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringeltaube)	Kleinsäuger (vor allem Feld- und Wühlmäuse) strukturreiche Offenlandbereiche sowie größere Waldlichtungen	halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern; Siedlungsbereich: Parks, Grünanlagen, Siedlungsrand	20-100 ha	U	Als Bruthabitat nicht geeignet; Verlust/Verkleinerung eines potenziellen Nahrungshabitats; neu entstehende Gärten können ebenfalls als Jagdgebiet genutzt werden;	■		nein
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	sicher brütend	Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10-20 m Höhe angelegt wird	Bodenbewohnende Kleintiere, v. a. Wühlmäuse, Spitzmäuse sowie ander Kleinsäuger; regelmäßig auch Aas; Offenlandbereiche in der weiteren Umgebung des Horstes.	nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind.	ab 1,5 km <sup>2</sup>	G	Siedlungsbereiche werden gemieden, daher als Bruthabitat und Lebensstätte nicht geeignet; angrenzende Ackerflächen können weiterhin als Jagdgebiet genutzt werden;	■		nein
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	sicher brütend	Offene mit Hecken, Sträuchern oder jungen Koniferen bewachsene Flächen mit Krautschicht; je nach Verteilung von Nistplätzen auch in Kolonien (z. B. 59 BP auf 0,6 ha);	Verschiedene Sämereien, Pflanzenbestandteile von Stauden, Büschen und Bäumen; während der Jungenaufzucht auch Insekten und Blattläuse;	bevorzugt heckenreiche Agrarlandschaften u. Ruderalflächen; seit einiger Zeit auch im urbanen Bereich (Gärten, Parkanlagen, Friedhöfe)	k. A.	k. A.	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;			
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	sicher brütend	Bodenbrüter, Nest auf offenem Boden (Sand, Kies, selten auch Äcker, Kiesdächern)	Wie Bruthabitat	Sand- und Kiesufer von Flüssen und Seen, Abgrabungen, Bergsenkungen, Klärteiche, Feuchtwiesenblänken etc.	unter 1 ha	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja	
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	sicher brütend	hohe Laubbäume (z.B. Buchen, Eichen, Pappeln)	wirbellose Tiere, Sämereien und zeitweise fleischige Früchte	halboffene Kulturlandschaften mit Feldgehölzen, Baumgruppen und Dauergrünland	z.T. über mehrere km <sup>2</sup>	G	Plangebiet aufgrund fehlender Großbäume nicht als Bruthabitat geeignet; sporadische Nutzung als Nahrungshabitat möglich; keine Verschlechterung der Lebensraumausstattung;	■		nein
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	sicher brütend	Brutschmarotzer (v.a. Teich- und Sumpfrohrsänger, Bachstelze, Neuntöter, Heckenbraunelle, Rotkehlchen, Pieper, Grasmücken und Rotschwänze	Erwachsene Tiere v. a. behaarte Raupen von Schmetterlingen und größere Insekten; siehe Lebensraum	Parklandschaften, Heide- und Mooregebiete, lichte Wälder sowie an strukturreichen Siedlungsrändern;	k.A.	U↓	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	sicher brütend	an frei stehenden, mehrstöckigen Einzelgebäuden in Dörfern und Städten, aber auch an technischen Anlagen wie Talsperren und Brücken; benötigt Lehmputzen und Schlammstellen für Nestbau;	im schnellen Flug über insektenreichen Gewässern und offenen Agrarlandschaften (Grünland- und Ackerflächen);	überwiegend im ländlichen Siedlungsbereich mit Höfen und Agrarflächen; z. T. Gewerbegebiete mit entsprechenden Gebäuden und Einflugmöglichkeiten;	k.A.	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen in bezug auf das Bruthabitat;	■		nein
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	sicher brütend	Glattrindige, astfreie Stämme mit freiem Anflug und im Höhlenbereich mind. 35 cm Durchmesser (v. a. alte Buchen und Kiefern); Höhlen haben große Bedeutung für Folgenutzer!	Vor allem Ameisen (Larven, Puppen und Alttiere) und holzbewohnende Wirbellose	Ausgedehnte Waldgebiete, v. a. Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen, aber auch in Feldgehölzen; hoher Totholzanteil u. vermodernde Baumstümpfe sind wichtig;	250 – 400 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	sicher brütend	Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden, Nistkästen	Feldmäuse, tw. Eidechsen, Regenwürmer, Insekten, größere Wirbellose; Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen	offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen	1,5-2,5 km <sup>2</sup>	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche in bezug auf das Bruthabitat; Verkleinerung eines potenziellen Nahrungshabitats; neu entstehende Gärten ebenfalls als Jagdgebiet nutzbar;	■		nein
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	sicher brütend	Gebäude mit Einflugmöglichkeiten (z.B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude	offene Grünflächen im Nahbereich der Brutplätze	Charakterart der extensiv genutzten, bäuerlichen Kulturlandschaft	k.A.	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen in bezug auf das Bruthabitat;	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja	
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	sicher brütend	mittelhäufiger Brutvogel; brütet bevorzugt in Bodennähe oder direkt am Boden in Pflanzenhorsten	kleine bis mittelgroße Insekten	Gebüschreiche, feuchte Extensivgrünländer, größere Waldlichtungen, grasreiche Heidegebiete und Verlandungszonen von Gewässern	k.A.	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	sicher brütend	am Boden oder wenig darüber in dichtem Gestrüpp	Kleintiere, vor allem Insekten, auch Regenwürmer, im Spätsommer auch Beeren und Samen	unterholzreiche Au-, Laub- und Mischwälder, Gebüsche, Parks, Gärten, gerne in Gewässernähe	0,2 – 2 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	sicher brütend	Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen, aber auch Nistkästen	Sämereien, Getreidekörner und kleinere Insekten; siehe Lebensraum;	halboffene Agrarlandschaften mit hohem Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölze, Wald- und Siedlingsränder; meidet städtische Bereiche;	k.a.	U	Verbleibende Gehölzflächen nicht ausreichend für potenzielles Bruthabitat;	■		nein
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	sicher brütend	Nest am Boden in flachen Mulden	Ackerwildkräuter, Getreidekörner, grüne Pflanzenteile und Grasspitzen; zur Brutzeit steigt Anteil tierischer Nahrung (Insekten); zusätzlich Magensteine zur Zerkleinerung	Offene, auch kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünland; wichtig: Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine	10 ha	S	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise	sicher brütend	Nesthöhle aus Pflanzenwolle, Tierhaaren und Blattfasern an äußeren Astspitzen von Bäumen und Büschen in 3 – 5 m Höhe;	Kleine Insekten und Spinnen sowie kleine Sämereien;	Weidengebüsche, Ufergehölze und Auwaldinitialstadien an großen Flußläufen, Bächen, Altwässern o. Baggerseen; bevorzugt reich strukturierte Standorte (Mosaik aus kleinen Gewässern, Gehölzen und Röhrichtern)	k. A.	S	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein



Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja	
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	sicher brütend	Nester in dichten Sträuchern, häufig auch in Nadelbäumen;	kleine Sämereien von Kräutern und Stauden sowie Knospen und Kätzchen von Sträuchern und Bäumen;	reich strukturierte Landschaft mit warmen Hecken und Gebüschern; bevorzugt trockenes, warmes Klima, daher Lebensraum Stadt auch von Bedeutung;	k. A.	k. A.	Verbleibende Gehölzflächen nicht ausreichend für potenzielles Bruthabitat;	■		nein
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	sicher brütend	Baumhöhlen bevorzugt, aber auch Nisthilfen, sowie Dachböden und Kirchtürme	Wühlmäuse und Waldmausarten, aber auch Vögel und Amphibien	lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen	25-80 ha	G	sporadische Nutzung als Nahrungshabitat möglich; Verlust eines potenziellen Jagdgebietes;	■		nein
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	sicher brütend	Höhenbrüter: benötigt z. B. ausgefaulte Astlöcher und Spechthöhlen; inzwischen auch im Siedlungsbereich, in Nischen und Spalten an Gebäuden;	auf offenen Flächen im Frühjahr/-sommer vor allem Wirbellose und Larven am Boden; Sommer/Herbst/Winter v. a. Obst, Beeren und oft auch Abfälle;	nutzt eine Vielzahl von Lebensräumen, v. a. Halboffene (Gras-) landschaften, immer häufiger auch den Siedlungsbereich;	k. A.	G	Nutzung der älteren Koniferen als Bruthabitat nicht auszuschließen; Verlust/Verkleinerung eines potenziellen Brut- und Nahrungshabitats;	■		nein
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	sicher brütend	Nest meist freischwimmend auf Wasserpflanzen; an stehenden Gewässern mit dichter Verlandungs- bzw. Schwimmblattvegetation	Insekten und deren Larven, kleine Mollusken, Krebse, Kaulquappen, im Winter v.a. kleine Fische	Kleine Teiche, Heideweier, Moor- und Feuchtwiesentümpel, Abgrabungs- und Bergsenkungsgewässer, Klärteiche sowie Fließgewässer mit geringer Fließgeschwindigkeit;	ca. 0,1 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer	sicher brütend	sumpfige Waldgebiete Nord- u. Osteuropas und Russland	Nahrungsreiche Flachwasserzonen und Schlammflächen von Still- und Fließgewässern;	auf dem Durchzug in allen Naturräumen; bes. an Flüssen, Seen, Kläranlagen, Wiesengraben, Bächen, Teichen und Pfützen	k.A.	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	sicher brütend	störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden	Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen; vor allem Feldmäuse	Kulturfolger in halboffenen Landschaften, in engem Kontakt zu menschlichen (dörf.) Siedlungsbereichen	Über 100 ha	G	Gärten mit großen Rasenflächen und Obstbäumen generell als Jagdgebiet geeignet; Verlust/Verkleinerung eines potenziellen Nahrungshabitats;	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja	
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	sicher brütend	offene und kurze Vegetationsstrukturen (Grünland, 80% auf Äckern)	Heuschrecken, Käfer, Schnaken, Regenwürmer	Charaktervogel offener Grünlandgebiete	k.A.	U↓	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
<b>Amphibien</b>											
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	Art vorhanden	Sonnen-exponierte, vegetationsfreie Stellen mit lockeren, sandigen Substraten	Insekten (Heuschrecken, Käfer, Fliegen), Spinnen, Würmer; Jagdrevier siehe Lebensraum	Reich strukturierte, offene Lebensräume mit kleinräumigem Mosaik aus vegetationsfreien grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen sowie sonnige Waldränder, Bahndämme, Straßenböschungen, Sand- und Kiesgruben	bis zu 100 m <sup>2</sup>	G	keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein

Erläuterung zum Erhaltungszustand: **G** = günstig, **U** = ungünstig, **S** = schlecht, ↓ abnehmender Bestand, ↑ zunehmender Bestand